

13888/AB
Bundesministerium vom 27.04.2023 zu 14388/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.215.127

Wien, 20.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14388/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Datenschutzklausel von Laudamotion gesetzeswidrig** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister die gerichtlich festgestellte Gesetzeswidrigkeit der Datenschutzklausel von Laudamotion?*
- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister die gerichtlich festgestellte Gesetzeswidrigkeit der Datenschutzklausel von Laudamotion?*

Die Entscheidung des OLG Wien, derzufolge die Datenschutzklausel unzulässig ist, ist als sehr positiv zu erachten. Die Klarstellung, dass auch bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Regelungen in Vertragsformularen die klagsbefugten Verbände nach § 29 KSchG berechtigt sind, dagegen mit Unterlassungsklage vorzugehen, hat der EuGH erfreulicherweise bereits im Verfahren Meta Platforms getroffen.

Frage 3:

- *Bedeutet dies insbesondere auch eine Stärkung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) in Österreich in seiner Stellung gegenüber dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenteninformation?*

Das Verfahren wurde im Auftrag des Ressorts im Rahmen des Klagsprojektes vom VKI geführt. Es besteht seit über 30 Jahren ein Werkvertrag zwischen meinem Ressort und dem VKI, im Rahmen dessen die Führung von Verbandsklagen und Musterprozessen sichergestellt wird. Die jahrzehntelange Zusammenarbeit mit dem VKI hat sich als äußerst fruchtbringend erwiesen, was auf die hochqualifizierte Tätigkeit der Mitarbeiter:innen der Rechtsabteilung des VKI und den betrauten Rechtsanwält:innen zurückzuführen ist und sich in einer konstanten Erfolgsquote jenseits der 90 % der geführten Verfahren widerspiegelt. Dieses Verfahren zeigt einmal mehr, wie wichtig die Verbandsklagstätigkeit ist und wie dadurch neben der Rechtsdurchsetzung auch die Rechtsfortbildung durch die Gerichtsbarkeit sichergestellt wird.

Frage 4:

- *In welchen anderen rechtlichen Verfahren, mit denen das BMSGPK den VKI beauftragt hat bzw. hatte, geht es um Datenschutzklauseln gegenüber Konsumenten und welchen Verfahrenstand haben diese Verfahren?*

Neben vielen anderen Verstößen gegen konsumentenschutzrechtliche Regelungen bilden auch Verletzungen von datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Schwerpunkt bei Verfahren des VKI.

Hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Abwicklung von Gerichtsverfahren und der medialen Berichterstattung darüber, darf auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J verwiesen werden. Über abgeschlossene Verfahren wird auf der seitens des BMSGPK geförderten Website www.verbraucherrecht.at zeitnahe und detailliert berichtet. Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Website www.verbraucherrecht.at zu entnehmen.) Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Angesichts des Umfanges des Klagsprojektes im Auftrag des Ressorts würde die Beantwortung dieser Anfrage zudem zu einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand führen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch